

1. Gewährleistungszeit

Die Fa. Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH gewährt eine Gewährleistungszeit von 12 Monaten ab Rechnungsdatum der Produkte oder 1.500 Betriebsstunden, je nachdem was zuerst eintritt.

2. Gewährleistungsbezug

Unter die Gewährleistung fallen nur die Teile mit Defekten, die auf Materialfehler oder sonstige durch die Firma Rädlinger verursachten Fehler zurückzuführen sind.

3. Abwicklungsablauf

- a) Gewährleistungsansprüche sind bei der Fa. Rädlinger schriftlich anzumelden (siehe 3.1 Gewährleistungsmeldung).
- b) Defekte Einzelteile, die im Rahmen der Gewährleistung ersetzt / repariert werden sollen, sind der Fa. Rädlinger nach Absprache kostenlos zur Begutachtung zuzusenden (siehe 3.2 Bereitstellung).
- c) Ersatzteile sind bei der Fa. Rädlinger gegen Rechnung zu bestellen.
- d) Während des Gewährleistungszeitraums wird sofern es möglich ist eine Überbrückungseinheit zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den An- und Abbau sowie für den Versand trägt die Firma Rädlinger zu den ihr eigenen Konditionen bezüglich Kilometerpauschale, Zeitvorgaben, Transportkosten und Verrechnungssätzen.
- e) Nach der Begutachtung durch die Fa. Rädlinger bzw. Unterlieferanten, erfolgt eine Beurteilung und je nach Schadensart eine schriftliche Stellungnahme und ggf. eine Gutschrift über die angefallenen Kosten.

3.1 Gewährleistungsmeldung

Der Eingang der Reklamation muss innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt des Defekts angezeigt werden. Gewährleistungsanträge sind in schriftlicher Form zu stellen und müssen die für die Gewährleistungsabwicklung benötigten Informationen enthalten:

- Typenbezeichnung des Rädlinger-Produktes
- Seriennummer
- Bezeichnung des defekten Teils (wenn möglich mit Rädlinger-Ersatzteilnummer)
- Datum und Art des Schadens
- Mögliche Schadensursache (evtl. mit Digitalfotos)
- Informationen über Einsatz und Trägergerät (Bagger / Lader)

3.2 Bereitstellung

Defekte Einzelteile müssen der Fa. Rädlinger spätestens 2 Wochen nach Reklamationseingang zur Begutachtung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Fa. Rädlinger übernimmt keine Gewährleistung für reklamierte Teile, die nicht zurückgeliefert werden, bzw. für die Begutachtung nicht zur Verfügung gestellt werden.

4. Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Schäden, die durch unsachgemäße Montage an der Maschine und / oder Hydraulik, unsachgemäße Verwendung, Wartung und durch den Rücktransport entstanden sind.
- Defekte, die auf Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte zurückzuführen sind.
- Defekte, die durch die Verwendung von Fremdersatzteilen entstanden sind.
- Defekte an Teilen, die dem normalen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Dichtungen, Buchsen, Bolzen usw.
- Folgeschäden, die auf den nicht rechtzeitigen Austausch von Verschleißteilen zurückzuführen sind.
- Hydraulische Anbaugeräte die nicht den Vorgaben des Inbetriebnahmeprotokolls entsprechend angeschlossen wurden.
- Schäden die darauf zurückzuführen sind, dass die Vorgaben der Betriebsanleitung hinsichtlich Wartung und Pflege nicht befolgt wurden.

Werden in der Gewährleistungszeit selbständig Reparaturen oder Veränderungen am Ausrüstungsteil ohne schriftliche Absprache mit dem Hersteller (Fa. Rädlinger) durchgeführt, so ist der Anspruch auf Gewährleistung und / oder Haftung ausgeschlossen.

5. Leistungsanspruch

Gewährleistungsansprüche beziehen sich nur auf kostenlose Lieferungen von Ersatz- bzw. Tauscheinheiten. Kosten für Ausfallzeiten, Leih- oder Überbrückungsmaschinen werden nicht erstattet. Wir behalten uns vor Leistungen von Extern hinsichtlich Montage-/ Demontage und Versand an die der Firma Rädlinger eigenen Konditionen anzupassen.

Die genauen Stundensätze können Sie unserer Verrechnungssatzübersicht entnehmen, die Sie gerne bei uns anfordern können.

6. Sonderregelungen

Sonderregelungen über die aufgeführten Punkte 1 - 5 sind vor Abschluss des Kaufvertrages in schriftlicher Form abzustimmen und durch die Fa. Rädlinger in schriftlicher Form zu bestätigen. Spätere Sondervereinbarungen können nicht berücksichtigt werden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können auf unserer Internetseite unter dem Link <https://www.raedlinger.de/agb> eingesehen werden.

7. Kontakt

Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH

Kammerdorfer Str. 16

D-93413 Cham

Tel.: +49 (0) 9971 / 8088-8401

Fax: +49 (0) 9971 / 8088-9995

Leiter Kundenservice E-Mail: Thomas.Bogner@raedlinger.de

Kundenservice E-Mail: Service@raedlinger.de